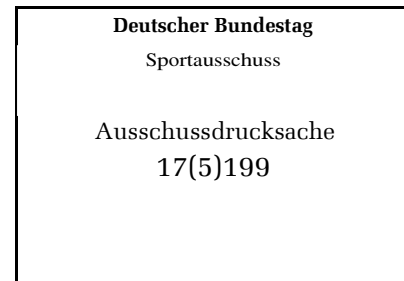


Stellungnahme zur Sondersitzung des Sportausschusses am 2. September 2013

Prof. Dr. Henk Erik Meier
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Institut für Sportwissenschaft



1. Zum Zensurvorwurf

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) hat stets hervorgehoben, dass es im eigenen Interesse und im Interesse der Forschungsnehmer das Risiko von Verleumdungs- und Schadenersatzklagen zu minimieren beabsichtigte. Diese Bestrebungen waren der Grund, warum zwischen Forschungsnehmern und BISp schließlich ein umfangreiches Datenschutzkonzept ausgehandelt wurde. Dieses Konzept richtete sich allein auf die Beratung der Forschungsnehmer in Hinblick auf datenschutzrechtliche Aspekte, d.h. zum einen auf die Sicherung der erhobenen Daten und zum anderen auf die Frage, ob die Nennung des Namens einer/s Beteiligten bei einer Abwägung datenschutzrechtlicher Belange korrekt und zeithistorisch notwendig erschien. Die Entscheidung darüber, ob und welche Namen veröffentlicht wurden, wurde jedoch letztlich und ausschließlich von den Forschungsnehmern nach rein wissenschaftlichen Gesichtspunkten getroffen. Eine irgendwie geartete inhaltliche Zensur von Untersuchungsergebnissen unter dem Vorwand des Datenschutzes fand also zu keinem Zeitpunkt statt. Derartige Bestrebungen hätten auch zu einer sofortigen Beendigung meines Engagements geführt.

Ich hätte allerdings befürwortet, wenn sich das BISp von Beginn an auf den – inzwischen auch vertretenen – Standpunkt gestellt hätte, dass die Projektnehmer in vollem Umfang für die von ihnen aufgestellten Behauptungen verantwortlich sind. Eine derartige Selbstverantwortung entspricht meiner Vorstellung von wissenschaftlicher Sorgfaltspflicht: Öffentlich getätigte Aussagen sollten soweit abgesichert sein, dass rechtliche Auseinandersetzungen auch erfolgreich bestritten werden können. Die Forderung nach einer Generalhaftung des BISp für alle Aussagen und Behauptungen der Forschungsnehmer irritiert mich. Darüber hinaus befürworte ich eine vollumfängliche Veröffentlichung aller Projektergebnisse, damit über diese nicht nur im Lichte kurzfristiger publizistischer und politischer Verwertungsinteressen diskutiert werden kann, sondern auch eine kritische Auseinandersetzung in der *scientific community* stattfinden kann.

2. Zur Finanzierungsfrage

Das BISp hat für das Forschungsprojekt einen erheblichen Finanzierungsaufwand unternommen. Dieses Geld ist gemessen an dem beachtlichen Umfang des zumeist erstmalig gesichteten Materials und des Publikationsausstoßes des Projekts auch verantwortungsvoll eingesetzt worden. Ungeachtet dessen lässt sich rückblickend feststellen, dass die Projektausschreibung für das Finanzierungsvolumen sehr ambitioniert war. Herunter gebrochen auf das von mir verantwortete Teilprojekt entsprach die bereitgestellte Projektschritte etwa einem eher kleineren DFG-Projekt, d.h. einer Doktorandenstelle sowie Hilfskraftmittel und Reise- und Sachmitteln. In Münster hat die ambitionierte Projektanlage daher die Mobilisierung erheblicher Eigenmittel zur Folge gehabt.

Das BISP hat sich ebenfalls darum bemüht, den Projektnehmern weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Dabei ist der Münsteraner Forschergruppe immer signalisiert worden, dass beide Forschungsstandorte gleichermaßen mit Zusatzmitteln bedacht werden. Die Münsteraner Forschergruppe hatte keinen Anlass, diese Aussage zu bezweifeln, und hätte einer einseitigen Bevorzugung durch das BISP auch aus kollegialen und berufsethischen Überzeugungen nie zugestimmt. Darüber hinaus ist uns seitens des BISP deutlich gemacht worden, dass für das Berliner Teilprojekt auch nach Abschluss des ursprünglichen Förderzeitraums zusätzliche Mittel für Herrn Prof. Dr. Spitzer bereitgestellt werden sollten, da dem BISP am erfolgreichen Abschluss des Berliner Teilprojektes gelegen war.

3. Zur öffentlichen Wahrnehmung der Forschungsergebnisse

Inzwischen hat die Öffentlichkeit über die Webseiten des BISP Zugriff auf die Projektabschlussberichte. Dabei handelt es sich allerdings nicht um die gesamten Forschungsergebnisse, sondern nur um zusammenfassende Darstellungen, deren Umfang gemäß den Vorgaben des BISP beschränkt sein sollte. Weitere Veröffentlichungen zu den Forschungsergebnissen liegen vor und werden folgen.

Aus meiner Sicht gilt es noch einmal hervorzuheben, dass alle Teilprojekte in vollem Umfang alleinverantwortlich für die von ihnen publizierten Forschungsergebnisse sind. Ich sehe es allerdings nicht als meine Aufgabe an, die Forschungsergebnisse des einstigen Projektpartners öffentlich zu kommentieren, möchte aber darauf hinweisen, dass es zwischen den beiden Standorten erhebliche Auffassungsunterschiede gab über

- Die Definition und Operationalisierung zentraler Untersuchungskategorien
- Die Kontextualisierung von Quellen und Befunden
- Die bei der Quellenarbeit zu verwendenden Interpretationsmethoden
- Die Verwendung von Zeitzeugeninterviews

Die skandalorientierte Berichterstattung über die Forschungsergebnisse ist insoweit kontraproduktiv, als wichtige Einsichten in die strukturellen Ursachen der von allen Teilprojekten konstatierten erheblichen Verfehlungen in den Hintergrund treten. Die Tatsache, dass es Akteuren, die durch dubioses und/oder Fehlverhalten bereits aufgefallen waren, gelungen ist, öffentliche Mittel für zweifelhafte Praktiken zu akquirieren, wurde durch eine Konstellation verschiedener Faktoren begünstigt:

1. Das Interesse der Öffentlichkeit an Dopingfragen war gering, Dopingskandale hinterließen keine nachhaltigen Effekte auf die öffentliche Diskussion, ein gesellschaftlicher Diskurs über Erwartungen an den Leistungssport fand nicht statt.
2. Ein einflussreicher Teil der politischen Elite unterstützte den Kalten Krieg auf der Aschenbahn und war an der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des bundesdeutschen Leistungssports interessiert. Die Bereitstellung öffentlicher Mittel war klar an die Erwartung sportlicher Höchstleistungen gebunden. Innerhalb des sportpolitischen Netzwerks wurden diese Erwartungen auch explizit kommuniziert. Es fehlte auch an politischem Interesse und Willen, Verfehlungen innerhalb des bundesdeutschen Sports nachzugehen und zu ihrer Ahndung das verfügbare Sanktionsinstrumentarium einzusetzen. Damit sind die von politischer Seite ausgesendeten Signale hinsichtlich der Bekämpfung von Doping im bundesdeutschen Sport

zumindest als ambivalent zu bezeichnen, es drängt sich der Eindruck einer impliziten Billigung bedenklicher Praktiken auf.

3. Innerhalb der deutschen Sportverbände war kein Wille zu einer konsequenten Dopingbekämpfung, statt dessen eine ausgeprägte Bereitschaft zum Verschweigen und zur Symbolpolitik vorhanden. Der Hochleistungssport bildete ein relativ autonomes, intransparentes Netzwerk, das exklusiv dem Ziel der Leistungssteigerung verpflichtet war und in dem ethische Fragen zumindest teilweise suspendiert wurden. Die komplexe Organisationsstruktur und die sportpolitische Doktrin von der Autonomie des Sports ermöglichten die Verwischung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Daneben ist in Betracht zu ziehen, dass die Sportverbände organisatorisch und strukturell mit einer effizienten Dopingbekämpfung schlicht überfordert waren.
4. Die Bereitstellung öffentlicher Mittel auch für problematische Zwecke war dadurch möglich, dass das BISp
 - a. durch ein Netzwerk von Sportmedizinern und Sportfunktionären vereinnahmt worden bzw. Teil dieses Netzwerks war, wobei dieses Netzwerk durch überlappende Organisationsmitgliedschaften, Funktionärsämter und Männerfreundschaften auf der persönlichen Ebene abgesichert war,
 - b. Vergabe- und Kontrollprozeduren keineswegs heutigen Erwartungen an öffentliche Forschungsfördereinrichtungen entsprachen.

Aus diesen Feststellungen ergibt sich im Sinne einer institutionellen Präventionsstrategie vor allem die Forderung nach einer kontinuierlichen politischen Auseinandersetzung und Thematisierung des Dopingproblems sowie nach klaren Verantwortlichkeitsstrukturen und größerer Transparenz über Entscheidungskriterien und Praktiken innerhalb des bundesdeutschen Sports. Die Politik muss bereit sein, das gegenüber dem Sport durchaus bestehende Sanktionsinstrumentarium auch zur Anwendung zu bringen, um eine konsequente Auseinandersetzung mit Doping zu erzwingen.